

Satzung
zur 1. Änderung
der
BETRIEBSSATZUNG

für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Adenau
vom 26.01.2015

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Änderung

§ 8 Absatz 2 der Betriebssatzung vom 01.10.2012 erhält folgende Fassung:

„(2) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbands-gemeindekasse verbunden ist.“

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Hinweis:

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung hingewiesen. Nach dieser Bestimmung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adenau, den 26.01.2015

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau

Guido Nisius
Bürgermeister